

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN FÜR AKTIONÄRE, AKTIONÄRSVERTRETER UND GÄSTE DER HAUPTVERSAMMLUNG DER KPS AG

Die KPS AG (“**wir**”, “**uns**”, “**unser**”) nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Daher erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie allen weiteren anwendbaren Rechtsvorschriften.

Diese Datenschutzerklärung erläutert, welche Arten von personenbezogenen Daten wir in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung unserer Hauptversammlung erheben und wie wir diese verarbeiten. Bitte lesen Sie sich diese Erklärung daher sehr sorgfältig durch.

1. Wer ist der für die Verarbeitung Verantwortliche gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO?

- **Verantwortlicher für die Verarbeitung ist die:** KPS AG, Beta-Str. 10H, 85774 Unterföhring/München, Deutschland; T: +49 (0) 89 35631-0; F: +49 (0) 89 35631-3300
- **Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:** KPS AG, Stichwort: Datenschutzbeauftragter, Beta-Str. 10H, 85774 Unterföhring/München, Deutschland; T: +49 (0) 89 35631-0; E-Mail: Datenschutz@kps.com

2. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir von Ihnen?

Sofern Sie von uns als Aktionär zur Hauptversammlung eingeladen werden, verarbeiten wir Ihre im Aktienregister hinterlegten Kontaktdaten, wie insbesondere: Name, Anschrift und aktienbezogene Daten (z.B. Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien).

Sofern Sie sich als Teilnehmer (z.B. Aktionär, Aktionärsvertreter oder Gast) zu unserer Hauptversammlung anmelden, eine Stimmrechtsvollmacht erteilen und an der Hauptversammlung teilnehmen, erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, wie insbesondere: Name, Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse), bevollmächtigungs- und hauptversammlungsbezogene Daten (z.B. Besitzart der Aktien, Nummer der Eintrittskarte, Abstimmungsverhalten, Fragen und sonstige Redebeiträge).

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir erheben und verarbeiten die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an unserer Hauptversammlung zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dies umfasst insbesondere:

- die Kommunikation mit Teilnehmern für die Vorbereitung und Durchführung sowie die nachfolgende Dokumentation der Hauptversammlung,
- die Erfüllung aktienrechtlicher Anforderungen (wie z.B. die Führung des Teilnehmerverzeichnisses gem. § 129 Abs. 4 AktG, die Erstellung einer Niederschrift gem. § 130 AktG sowie zum Nachweis von Bevollmächtigungen gem. § 134 Abs. 3 S. 5 AktG) und
- die Ermöglichung der Ausübung von Aktionärsrechten (wie z.B. Wortmeldungen, Stimmabgaben und Stellung von Anträgen).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung aktienrechtlicher Pflichten in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, die u.a. darin bestehen, die Hauptversammlung ordnungsgemäß zu organisieren und durchzuführen.

4. An welche Kategorien von Empfängern geben wir Ihre Daten weiter?

Ihre Daten werden innerhalb der KPS AG von den mit der Organisation und Durchführung der Hauptversammlung befassten Mitarbeitern verarbeitet.

Daneben bedienen wir uns externer Dienstleister (z.B. HV-Dienstleister, Rechtsberater, Banken, Beauftragte zur Führung des Aktienregisters), die uns bei der Organisation und Durchführung der Hauptversammlung (z.B. Bearbeitung von Anmeldungen und Versand von Eintrittskarten, Führung des Teilnehmerverzeichnisses, Erfassung und Auswertung der Stimmabgabe) unterstützen. Unsere externen Dienstleister sind gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO vertraglich gebunden und handeln bei der Verarbeitung Ihrer Daten ausschließlich in unserem Auftrag und gemäß unseren Weisungen (Art. 4 Nr. 8 DSGVO).

Darüber hinaus übermitteln wir Ihre Daten an weitere Empfänger, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten (Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Dies sind insbesondere die folgenden Kategorien von Verantwortlichen:

- **Teilnehmer der Hauptversammlung und Aktionäre:** Vor- und Zunahme, der Wohnort (jedoch nicht Ihre Adresse) sowie die von einem Teilnehmer in der Hauptversammlung vertretene Stückzahl von Aktien werden in einem Teilnehmerverzeichnis (nebst fortlaufenden Nachträgen) verzeichnet, das in der Hauptversammlung zur Einsicht für jeden Teilnehmer ausliegt. Soweit Aktionäre oder Bevollmächtigte an Hauptversammlungen der Gesellschaft teilnehmen, sind andere Teilnehmer der Hauptversammlung berechtigt,

persönliche Daten der Teilnehmer einzusehen (§ 129 Abs. 4 S. 1 AktG). Darüber hinaus ist jedem Aktionär auf Verlangen bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren (§ 129 Abs. 4 Satz 2 AktG).

- **Aufsichtsbehörden:** Darüber hinaus können wir im Einzelfall verpflichtet sein, personenbezogene Daten von Teilnehmern an weitere Empfänger zu übermitteln, etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungs- und Offenlegungspflichten.

5. Erfolgt eine Datenübermittlung in Drittstaaten?

Sollten wir personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeiten (Drittland), erfolgt die Weitergabe nur, soweit dem betreffenden Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau durch die EU-Kommission zuerkannt worden ist oder angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder Standardvertragsklauseln) den Schutz Ihrer Daten sicherstellen. Weitere Informationen zur Datenübermittlung in Drittländer sowie den angemessenen Datenschutzgarantien können Sie unter den in Ziffer 1 angegebenen Kontaktdaten anfordern.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten?

Nach Maßgabe des anwendbaren Datenschutzrechts haben Sie gegebenenfalls das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Darüber hinaus können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 16 bzw. 17 DSGVO). Ferner kann Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO) sowie auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Art. 20 DSGVO).

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Um Ihre Datenschutzrechte auszuüben, kontaktieren Sie uns bitte unter den in Ziffer 1 angegebenen Kontaktdaten.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen: Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach; T: +49 (0) 981 53 1300; F: +49 (0) 981 53 98 1300; E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

8. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten mitzuteilen?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich, damit wir dabei unsere aktienrechtlichen Pflichten erfüllen und ihnen die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte ermöglichen können.

9. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie diese für die Erreichung der Zwecke, für die diese erhoben wurden, erforderlich ist und gesetzliche (wie z.B. aktien-, handels- und steuerrechtliche) Nachweis und/oder Aufbewahrungspflichten dies erfordern.

Für die im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre. Die im Aktienregister gespeicherten Daten müssen wir nach dem Verkauf der Aktien regelmäßig noch zehn Jahre aufbewahren. Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten ausnahmsweise auf, soweit dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu dreißig Jahren).

Stand: Februar 2020